
Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten sowie des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 15.04.2009
 4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
 5. Vorstellung der neuen Technologiebeauftragten Frau Dr. Lange
 6. I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 mit Stand 31.03.2009
Vorlage: XVI-556/2009
 7. Statusbericht zur Haushaltsumsetzung Stand 31.03.2009 durch den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-581/2009
 8. Statistik 2008 über die Vergabe von Aufträgen - Regiebetrieb 23 -
Vorlage: XVI-580/2009
 9. Regiebetrieb Tiefbau Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2008
Vorlage: XVI-550/2009
 10. Überplanmäßige Ausgaben vom 04.03.2009 bis zum 13.05.2009
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO
Vorlage: XVI-584/2009
 11. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Referat 40, Schule und Sport; hier: Nachzahlung aufgrund der Schulkostenabrechnung der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2007 (siehe Vorlage-Nr. XVI-567/2009).
Vorlage: XVI-577/2009
 - 11.1. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG; hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: XVI-567/2009
 12. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Amt 10 - Zentrale Dienste -
Vorlage: XVI-586/2009
 13. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer (Jagdsteuersatzung) für den Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-585/2009
 14. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kaatz eröffnet um 16:00 Uhr die 17. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Kaatz stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten sowie des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 15.04.2009

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten sowie des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 15.04.2009 wird mehrheitlich bei drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Anfragen

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Fragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

KAbg. M. Koch stellt fest, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20.04.2009 beschlossen habe, dass das Gutachten zur Fusion von Gesundheits- und Veterinärämtern die Basis für eine spätere Entscheidung sowohl über das Ob als auch das Wie eine Zusammenlegung geschehen könne. In der vergangenen Woche wären in der Presse Stellungnahmen der Hauptverwaltungsbeamten erschienen, welche die Fusion bereits als Tatsache darstellen würden. Der Sprecher fragt Landrat Röhmann, ob er angesichts der Beschlusslage und der Regelung in der NLO, dass der Landrat die Beschlüsse des Kreisausschusses umzusetzen habe, diesen für den Richtigen Umgang mit Beschlüssen des Gremiums halte.

Landrat Röhmann bittet darum, die Presseberichterstattung differenziert zu betrachten. In dem Bericht der Braunschweiger Zeitung (Teil Braunschweiger Land) sei die genaue Sachlage

wiedergegeben worden. Der Sprecher habe eine Meinung, welche er gegenüber dem Hause, dem Personalrat sowie der Politik vertreten habe. In der Pressekonferenz sei die Beschlusslage der Gremien wiedergegeben worden. Am Ende des Artikels sei darauf hingewiesen worden, dass im Anschluss an das Verfahren die politischen Gremien eine Entscheidung treffen müssen. Landrat Röhmann zeige sich nicht zufrieden mit der Presseberichterstattung in der Goslarschen-, sowie in der Salzgitterzeitung.

KAbg. Bötel ergänzt, dass auch die mit der Durchführung des Gutachtens beauftragte Firma die Presseberichterstattung verfolgen würde. Er fragt, ob es nicht denkbar sei, dass die Firma dadurch in ihrer Objektivität bei der Gutachtenerstellung getrübt werden könne. Schließlich sei durch die Berichterstattung eine Tendenz der Hauptverwaltungsbeamten, und damit der Auftraggeber, ableitbar.

Landrat Röhmann ist der Ansicht, dass es den beschließenden Gremien obliege, Entscheidungen über das Ob und Wie zu treffen. Zudem würde dieses Projekt im Wesentlichen von denen getragen, die in der entsprechenden Arbeits- und Steuerungsgruppe mitarbeiteten. In diesen Gruppen seien die Hauptverwaltungsbeamten der entsprechenden Gebietskörperschaften nicht vertreten. Der Sprecher halte es für unwahrscheinlich, dass die Firma Ramboll, wie von KAbg. Bötel angesprochen, in der Lage wäre, diese Gremien in Ihrer Arbeit so zu beeinflussen, dass am Ende etwas anderes dabei heraus käme, als es sich in der Realität darstelle.

Vorsitzender Kaatz ergänzt, dass es darauf ankäme, in welcher Form ein Gutachten beauftragt werden würde. Da der Kreisausschuss hier umfangreiche Vorgaben gemacht habe, stehe einem wertneutralem Gutachten nichts im Wege.

Landrat Röhmann erläutert dazu, dass der Kreisausschuss beschlossen habe, ein Gutachten in Auftrag zu gegeben, dass den politischen Gremien über das Ob Wie einer Zusammenlegung Entscheidungskriterien an die Hand gäbe. Details über Ortsfragen oder Stellenbesetzungen seien nicht Bestandteil des Gutachtens.

KAbg Bötel regt an, Pressemitteilungen dieser Art seitens der Hauptverwaltungsbeamten zu unterlassen, um keine derartigen Missverständnisse in dieser Angelegenheit aufkommen zu lassen.

Landrat Röhmann ist der Ansicht, dass es sicher diplomatischer sei, Themen, bei denen es einiges an Befindlichkeiten gäbe, nicht über Erklärungen in der Presse zu verschärfen. Dem gegenüber stehe jedoch ein einheitliches Auftreten der betroffenen Hauptverwaltungsbeamten in dieser Angelegenheit.

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen und schließt TOP 4.

TOP 5 Vorstellung der neuen Technologiebeauftragten Frau Dr. Lange

Vorsitzender Kaatz ruf Tagessordnungspunkt 5 auf und erteilt dem Landrat das Wort.

Landrat Röhmann begrüßt Frau Dr. Lange und bittet die neue Technologietransferbeauftragte sich vorzustellen.

Frau Dr. Lange stellt sich vor und berichtet über die bereits von ihr geleisteten Tätigkeiten. Sie habe bereits ,in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförder des Landkreises Wolfenbüttel, mehrere Unternehmen im Kreisgebiet besucht und auch Kontakte zwischen einzelnen Unternehmen und der Fachhochschule hergestellt. Frau Dr. Lange werde in Zukunft verstärkt versuchen, Unternehmen mit dem Wissen der Fachhochschule Wolfenbüttel zu verknüpfen, sodass am Ende beide von dieser Partnerschaft profitierten.

Vorsitzender Kaatz bedankt sich für die Vorstellung und schließt Tagesordnungspunkt 5.

**TOP 6 I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 mit Stand 31.03.2009
Vorlage: XVI-556/2009**

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 6 auf.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt vom I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 wie er sich aus den Anlagen zur Vorlage Nr. XVI-556/2009 ergibt Kenntnis.

**TOP 7 Statusbericht zur Haushaltsumsetzung Stand 31.03.2009 durch den
Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-581/2009**

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 7 auf.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Von dem Statusbericht zur Haushaltsumsetzung Stand 31.03.2009 durch den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVI-581/2009 ergibt, wird Kenntnis genommen.

**TOP 8 Statistik 2008 über die Vergabe von Aufträgen - Regiebetrieb 23 -
Vorlage: XVI-580/2009**

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 8 auf und bittet um Wortmeldungen.

Landrat Röhmann weist darauf hin, dass das Diagramm über die Auftragssumme heimischer Betriebe verkehrt herum dargestellt sei. 82 % der Auftragssummen an heimische Betriebe seien aus den Auftragsvergaben durch freihändige Vergaben gekommen, bei den beschränkten Ausschreibungen seien es 15 % gewesen und bei den öffentlichen Ausschreibungen 3 %.

Vorsitzender Kaatz merkt an, dass die Zahl beschränkter Ausschreibungen höher sei als die der freihändigen Vergaben. Zugunsten der im Landkreis Wolfenbüttel heimischen Unternehmen wäre es wünschenswert, im Rahmen des Möglichen dieses zu ändern.

Landrat Röhmann erklärt, dass es sich hier um die Vergabestatistik für das Jahr 2008 handele. Die Statistik für 2009 werde mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Tendenzen aufweisen.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Von der als Anlage zur Vorlage Nr. XVI-580/2009 beigefügten Statistik 2008 über die Vergabe von Aufträgen - Regiebetrieb 23 - Gebäudewirtschaft - wird Kenntnis genommen.

TOP 9 Regiebetrieb Tiefbau Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2008 Vorlage: XVI-550/2009

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 9 auf. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung dem Kreisausschuss dem Kreistag den folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum 31.12.2008 und den hierzu erstellten Lagebericht des (optimierten) Regiebetriebes Tiefbau Landkreis Wolfenbüttel geprüft und im hierzu erstellten Prüfbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.
- 2.) Der Jahresgewinn 2008 des Regiebetriebes Tiefbau Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 152.353,20 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

TOP 10 Überplanmäßige Ausgaben vom 04.03.2009 bis zum 13.05.2009 hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO Vorlage: XVI-584/2009

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 10 auf.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Von den vom 04.03.2009 bis zum 13.05.2009 geleisteten überplanmäßigen Ausgaben, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. XVI-584/2009 ergeben, wird Kenntnis genommen.

TOP 11 Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Referat 40, Schule und Sport; hier: Nachzahlung aufgrund der Schulkostenabrechnung der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2007 (siehe Vorlage-Nr. XVI-567/2009). Vorlage: XVI-577/2009

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 11 auf und weist darauf hin, dass dieser inhaltlich mit TOP 14 zusammengehöre. Der Sprecher schlägt aus diesem Grund vor, bereits an dieser Stelle auch über TOP 14 zu beraten. Dem wird nicht widersprochen.

KAbg. M. Koch fragt nach der Rechtsgrundlage für die Abrechnung der Schulkosten mit der Stadt Wolfenbüttel. Zum einen gäbe es einen Beschluss des Kreistages, 70 % der Kosten durch den

Landkreis an die Stadt Wolfenbüttel zu erstatten. Des Weiteren gäbe es eine Ergänzung aus dem Jahr 1995 welche besage, dass 100 % der Kosten für die Schülerinnen und Schüler erstattet werden würden, welche nicht aus dem Bereich der Stadt Wolfenbüttel kämen. Diese Ergänzung sei jedoch bis Ende 2005 befristet gewesen. Somit fehle es an einer Rechtsgrundlage für eine 100 % ige Abrechnung. Der Sprecher weist darauf hin, dass er diese Frage bereits des öfteren gestellt habe und nunmehr den Landrat um Beantwortung bitte.

Vorsitzender Kaatz unterstützt die Ausführungen von KAbg. M.Koch und gibt zu bedenken, dass der Landkreis zwar enorme Kosten, jedoch keinerlei Einflussmöglichkeiten auf diese habe.

Landrat Röhmann erläutert, dass diese Diskussion bereits im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 20.05.2009 geführt worden sei und dementsprechend aus der Anlage zum Protokoll zu der genannten Sitzung entnommen werden könne. Mit Wirkung vom 01.01.1998 beteilige sich der Landkreis Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten durch Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 100 %. Es sei richtig, dass eine Vereinbarung fehle. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport habe den Landrat beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Stadt aufzunehmen und eine angemessene Lösung zu finden. Der Sprecher halte jedoch trotzdem an dem Beschlussvorschlag fest, um den Ruf als verlässlichen Partner nicht zu verlieren und somit auch eine Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen zu finden.

KAbg. Koch teilt mit, dass der Kreistag trotz abgelaufener Frist durch konkludentes Handeln, nämlich der Tatsache, dass diese Zahlungen jährlich wieder beschlossen worden sind, diese Rechtslücke geschlossen haben könnte. Dennoch müsse diese Angelegenheit nun geklärt werden. Der Sprecher habe an Hand der Anlage 2 der Vorlage XVI-567/2009, im Bereich der 100 % igen Kostenerstattung die Kosten pro Kopf der entsprechenden Schülerinnen und Schüler heruntergebrochen. Dabei ergeben sich Kosten in Höhe von 1.890,23€ pro Jahr und Schüler, der nicht aus dem Bereich der Stadt Wolfenbüttel komme. Dieser Betrag gelte auch für die Schülerinnen und Schüler aus Schöppenstedt, welche derzeit in Schöningen beschult werden. Im Vergleich zu den Aufwendungen eines Schulplatzes in Wolfenbüttel koste ein Platz in Schöningen 740 € pro Jahr und Schüler. Dieser Differenzbetrag belaufe sich auf mehr als das Doppelte. Aus diesem Grunde müsse unter verschiedensten Gesichtspunkten darüber diskutiert werden, ob es nicht sinnvoller sei, die Schöppenstedter Schüler weiterhin in Schöningen beschulen zu lassen. KAbg. M. Koch ist der Ansicht, dass man das Kreisgebiet auf Grund seiner Struktur ohnehin nicht einzig und allein auf die Stadt Wolfenbüttel konzentrieren könne. Der Sprecher gibt zu bedenken, dass im Falle der Einrichtung einer IGS in der Stadt Wolfenbüttel laut Aussage einiger Schulpolitiker der Stadt Wolfenbüttel enorme Aufwendungen getätigt werden müssen. Diese würden nach jetziger Sachlage zu einer 100% - Deckung der Kosten durch den Landkreis Wolfenbüttel für die Schülerinnen und Schüler führen, welche nicht aus dem Bereich der Stadt Wolfenbüttel kämen, jedoch die IGS in der Stadt Wolfenbüttel besuchen würden.

Auch vor diesem Hintergrund müsse schleunigst eine Lösung gefunden werden.

Landrat Röhmann erläutert, dass es sich bei der Anlage 2 um eine Abrechnung aus Sicht der Stadt Wolfenbüttel handele. Auch wenn der Landkreis alle seine Schüler in auswärtige Gymnasien schicken würde, würden die Gesamtkosten für die Vorhaltung der jetzigen Schulinfrastruktur in Wolfenbüttel gleich bleiben. Jedoch könne eine Folge des Wahlrechts sein, dass die vorgehaltene Infrastruktur nicht mehr benötigt werde. Landrat Röhmann gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es durchaus passieren könne, dass zum Beispiel Schöningen auf Grund abnehmender Schülerzahlen eines seiner Gymnasien schließe. Dies würde bedeuten, dass dann die Schöppenstedter Schülerinnen und Schüler wieder in Wolfenbüttel beschult werden müssten. Der Sprecher sei der Ansicht, dass das Problem der IGS als auch das der Schulkostenabrechnung umgehend in Zusammenarbeit aller Fraktionen gelöst werden müsse. Die Bereitschaft für eine Veränderung bestehe auch seitens der Stadt Wolfenbüttel.

Landrat Röhmann erläutert, dass diese Problematik bereits im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beraten worden ist und entsprechend dem Protokoll der letzten Schulausschusssitzung zu entnehmen sei.

KAbg. Koch bittet darum, dem Protokoll die genaue Zahl beizufügen, wie viel bei einer 100 % igen und einer 70 % igen Kostenerstattung pro Schüler vom Landkreis Wolfenbüttel an die Stadt Wolfenbüttel zu zahlen sei.

Anmerkung der Verwaltung: Eine entsprechende Auflistung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

KAbg. Müller merkt an, dass es hier nicht ausschließlich um Kosten und Zahlen ginge, sondern auch um den Elternwillen sowie die Qualität der Beschulung. Er regt an, eine regionsweite Lösung, welche über die Landkreisgrenzen hinweg ginge, über die Gestaltung der Schullandschaft anzustreben.

KAbg. Großer entgegnet, dass diese Angelegenheiten in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport gehöre. Die Aufgabe des Finanzausschusses sei in erster Linie nun einmal das Geld.

Vorsitzender Kaatz bittet zur Rückkehr zur Drucksache XVI-567/2009. Er habe seitens der Fraktionen nicht vernehmen können, dass diese dem Beschlussvorschlag, wie er dem Ausschuss vorliege, etwas entgegenzusetzen hätten. Vorsitzender Kaatz fragt, ob seitens der Ausschussmitglieder Einwände bestehen würden.

KAbg. M. Koch gibt zu verstehen, dass dies nicht der Fall sei er halte jedoch eine Aufarbeitung der aus der Vergangenheit resultierenden Sachlage für erforderlich.

KAbg. Bötzel schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass bis zum Jahresende eine neue Vereinbarung mit der Stadt Wolfenbüttel zu treffen ist, wie ab dem Rechnungsjahr 2010 zu verfahren sein wird.

Landrat Röhmann schlägt folgenden Satz vor: „Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel über die künftige Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen in der Stadt Wolfenbüttel zu führen.“

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig, bei einer Enthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlüsse zu empfehlen:

I

Den überplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Schulkostenabrechnung der Stadt Wolfenbüttel in Höhe von 661.058,82 Euro im Deckungskreis 0039, Schulzuweisungen an Stadt Wolfenbüttel, wird zugestimmt.

II

1. Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 5.161.241,03 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 3.612.868,72 € (70 v.H.).
 - Anlage 1 -
Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 479.390,28 € (100 v.H.).
 - Anlage 2 -
Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel beträgt damit insgesamt 4.092.259,00 €
2. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben enthalten u.a. Ausgaben
 - a) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen in Höhe von 2.943.388,10 € und

b) für die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediotheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschl. der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Unterhaltung in Höhe von 381.242,83 €
- Anlage 4 -

III

Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel über die künftige Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen in der Stadt Wolfenbüttel zu führen.

TOP 11.1 Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG; hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2007 Vorlage: XVI-567/2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 5.161.241,03 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 3.612.868,72 € (70 v.H.).
- Anlage 1 -
Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 479.390,28 € (100 v.H.).
- Anlage 2 -
Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel beträgt damit insgesamt 4.092.259,00 €
2. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben enthalten u.a. Ausgaben
 - a) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen in Höhe von 2.943.388,10 € und
 - b) für die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediotheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschl. der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Unterhaltung in Höhe von 381.242,83 €
- Anlage 4 -
3. Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel über die künftige Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen in der Stadt Wolfenbüttel zu führen

TOP 12 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Amt 10 - Zentrale Dienste - Vorlage: XVI-586/2009

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 12 auf und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Försterling fragt an, ob Aufwendungen, welche sich auf Grund des Untersuchungsergebnisses ergeben könnten, bei dieser Kostenaufstellung berücksichtigt worden seien.

Landrat Röhmann erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Sollte bei der Untersuchung herauskommen, dass weitere Investitionen nötig seien, so würden diese in die Haushaltsplanung für das kommende Jahr eingebracht werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig, bei einer Enthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung und der Prüfung der Soft- und Hardware im Bereich der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik in Höhe von 35.000 € bei der Haushaltsstelle 06000.65500 – Gerichts-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten – wird zugestimmt.

**TOP 13 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer (Jagdsteuersatzung) für den Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-585/2009**

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 13 auf.

KAbg. Bötzel fragt, ob ein Verzicht auf die Jagdsteuer Einsparungen auf Seiten der Kreisverwaltung zur Folge hätte.

Landrat Röhmann verneint dieses. Er erläutert, dass sich die Jagdsteuer aus zwei Komponenten zusammensetze. Zum einen sei es die Festsetzung auf Grund der Pachtverträge. Zum anderen würde ermittelt werden, inwiefern weitere Aktivitäten der Jäger unter die Steuerpflicht fallen. Lediglich der zweite Teil solle nun abgeschafft werden. Die Ermittlung der steuerpflichtigen Aktivitäten sei sehr arbeitsintensiv. Die Aufwendungen dafür würden durch die Einnahmen nicht gedeckt werden. Auf die Steuer insgesamt zu verzichten käme nicht in Frage, da dies die einzige reguläre Einnahmequelle der Kreisverwaltung sei und in Zeiten angespannter Haushaltslagen auf diese, allein schon aus Signalwirkung, nicht verzichtet werden könne.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig bei einer Enthaltung folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig, bei einer Enthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die der Vorlage Nr. XVI-585/2009 als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer wird beschlossen.

TOP 14 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass keine Unterrichtung durch den Landrat vorliegt und schließt die Sitzung um 17:43 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in